

Die Energiekarawane kommt...

Ausgangslage:

Das technisch-wirtschaftliche Sanierungspotenzial vieler Gebäude in Wenzenbach ist nicht ausgeschöpft. Das zeigen die Daten des Klimaschutzkonzeptes.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Der Aufwand für eine Sanierungsmaßnahme wird gescheut, weil damit Lärm, Dreck und Stress einhergehen. Vielleicht fehlen Informationen über die technisch-wirtschaftlichen Randbedingungen. Es mangelt an der Motivation, sich mit der Sanierung seines Hauses auseinanderzusetzen zu wollen, weil andere Probleme momentan eher im Vordergrund stehen.

Um die Klimaschutzziele der Gemeinde im Bereich Gebäudesanierung zu erreichen, wird daher etwas für Bürgerinnen und Bürger in Wenzenbach getan: Die Menschen besser erreichen und motivieren heißt es!

Lösungsansatz: Energiekarawane 2024 im Quartier Fußenberg/ Thanhausen / Roith



Die Mehrheit der Menschen erreicht man nur durch persönliche Ansprache. Sie wollen motiviert und fachlich informiert werden. Am besten in ihrem vertrauten Umfeld, d.h. zu Hause. Ganz individuell lassen sich hier die erforderlichen Maßnahmen durchsprechen. „Wir gehen davon aus, dass mit einer individuellen, aktiven und intensiven Beratung eine erheblich größere Motivation ausgelöst werden kann, das eigene Haus zu sanieren, als mit anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit“, sagt Bürgermeister Koch. Zu diesem Zweck wurde die Energiekarawane nach Wenzenbach geholt.

Im Rahmen der Energiekarawane wird ein Team von Energieberatern in alle Häuser geschickt, die im Vorfeld einer Beratung zugestimmt haben. Das Ziel: Alle interessierten Hauseigentümer individuell zu beraten.

Die Aktion 2024 wird vorbereitet mit einem Anschreiben an die Hauseigentümer im Quartier Fußenberg/ Thanhausen / Roith. Im Aktionszeitraum von 15 Wochen ziehen die Berater, in den ihnen zugeteilten Adressen, von Haus zu Haus und beraten ungefähr eine Stunde. Keine Angst – nur wenn Sie explizit eine Beratung wünschen, kommt Ihr Energieberater zu Ihnen. Nicht zu vergessen – kostenfrei für Sie!

Auftakt zur Energiekarawane ist eine Öffentlichkeitsveranstaltung Mitte April 2024. Eine Auftaktveranstaltung in Präsenz. Termin und Veranstaltungsort werden natürlich in nächsten Amtsblatt bekannt gegeben. Dort werden nach der Begrüßung von Herrn Bürgermeister Koch und dem Klimaschutzmanager, Herrn Fischer, allen interessierten Bürgern das Konzept „Energiekarawane“ genauer erläutert, die Energieberater stellen sich vor und es wird ein paar ausgewählte Impulsvorträge zu Energiethemata geben.

Die Gemeinde als Wegbereiter:

Für die Hauseigentümer ist die Energiekarawane selbstverständlich kostenlos.

Die Wenzenbacher Energiekarawane ist ein Pilotprojekt, daher im Landkreis Regensburg einzigartig. Wenzenbach hat den Wert der Energiekarawane als motivierende und informative Kampagne erkannt. Ebenso löst die Gemeinde Wenzenbach damit einen zentralen Punkt Ihres Klimaschutzleitbildes um. Sie möchte Ihre Bürgerinnen und Bürger motivieren und in Zeiten teuer Energie eine maßgeschneiderte Lösung anbieten. Für die Bürger Wenzenbachs und für das Klima.

Mit besten Grüßen
Frederic Fischer



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hinweis der Jagdgenossenschaft Wenzenbach zum Umgang mit Wildschäden

In der vergangenen Zeit wurden vermehrt Wildschäden im Gemeinschaftsjagdrevier Wenzenbach gemeldet. Aus diesem Grund verweist die Jagdgenossenschaft Wenzenbach auf die Frist für die Geltendmachung des Schadens gemäß § 34 Bundesjagdgesetz:

Demnach hat der Berechtigte einen Schadensfall im Gemeinschaftsjagdrevier Wenzenbach binnen einer Woche, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, beim Ordnungsamt der Gemeinde Wenzenbach anzumelden, ansonsten erlischt der Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschäden.

Die Berechtigten müssen persönlich (zur Niederschrift) im Rathaus, Zimmer 0.02, erscheinen oder den Schaden schriftlich anmelden. Auch möglich ist die Mitteilung per Fax mit eigenhändiger Unterschrift. Die Anmeldung muss den Ort des Wildschadens und den Zeitpunkt der Kenntniserlangung angeben. Außerdem soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnet werden. Freiwillige weitere hilfreiche Angaben wären z.B. die Größe des Grundstücks, das vermutliche Schwarzwild und die voraussichtliche Schadenshöhe.